

ANFRAGE von Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen)

betreffend Scheitern der integrativen Volksschule

Die integrative Volksschule wurde in der Volksabstimmung zum Volksschulgesetz am 05. Juni 2005 ins Gesetz geschrieben. Die Mehrheit der Bevölkerung liess sich auf das Experiment ein, welches Chancengleichheit, weniger Diskriminierung und Kosteneffizienz in der Volksschule versprach.

Heute, rund 17 Jahre später, schauen wir konsterniert auf das Resultat dieses Experiments. Etliche Gespräche mit aktiven Lehrpersonen führen zum Schluss, dass das Versprechen der Chancengleichheit und Integration aller Schülerinnen und Schüler in der heutigen Umsetzung nicht eingelöst werden kann.

Es finden sich kaum noch Befürworter der damaligen Reform. Lehrpersonen, Eltern, Gemeinden und schliesslich die Wirtschaft hinterfragen die integrative Schule. Die Bilanz fällt verheerend aus, wie auch die Bevölkerungsumfrage vom 5. Januar erwiesen hat. Wir müssen den Mut haben, Bilanz zu ziehen über die integrative Volksschule, und bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das integrative System als gescheitert zu betrachten und die Wiedereinführung von Kleinklassen in einem durchlässigen Schulsystem einzuleiten?
2. Der Bericht des Kantons zum Schuljahr 2019/2020¹ fällt bezüglich der integrativen Schule geradezu vernichtend aus. Fast alle Indikatoren weisen auf ein Scheitern, aber mindestens Qualitätsschwierigkeiten hin. Aus welchem Grund führte die eigene Publikation nicht zu einem Hinterfragen des jetzigen Ansatzes der integrativen Schule?
3. In der Antwort auf die Anfrage 250/2021, Entwicklung Lehr- und Sonderschulpersonal an Zürcher Volksschulen, Frage 3, zeigt die Regierung auf, wie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen der Förderstufe 3 über die Jahre ansteigt (2015-2020: ~+44%). Zur gleichen Zeit sind die Schülerzahlen aber nur um ~10% gestiegen.
 - a. Wie erklärt die Bildungsdirektion dieses überproportionale Wachstum bei den sonderpädagogischen Massnahmen?
 - b. Wie wirkt sich dies auf die Finanzierbarkeit der integrativen Schule aus?
 - c. Wie beurteilt die Bildungsdirektion die Tatsache, dass wir heute durch die ständig mehr werdenden sonderpädagogischen Massnahmen (Therapien, Einzelförderung, etc.) faktisch eine erhöhte Separation haben?
4. Anfang dieses Jahres fand sich ein Artikel in der NZZ (05. Jan 2023), welcher die populäre Unterstützung der integrativen Volksschule in anderen Kantonen in Zweifel zog. Wie stellt die Bildungsdirektion sicher, dass die Schule sich im Einklang der Anforderungen aus der Bevölkerung weiterentwickelt?
5. Ein populärer Kritikpunkt der integrativen Volksschule ist die Orientierung der Leistung an den Leistungsschwachen. Mit dem Antrag des Regierungsrates zum Vorstoss 5707 der GLP verspricht die Regierung Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung BBF insofern, dass die Konzeption und Umsetzung bei den Gemeinden erleichtert wird. Zudem traktandierte die Regierung die Diskussion über eine Zusatzlektion und die Weiterbildung der Lehrenden, sowie eine Evaluation der BBF-Angebote.
 - a. Wieso ist die Thematik der BBF grundsätzlich nicht weiter oben auf der Agenda, obwohl es laut Jahresbericht ein Strategieschwerpunkt ist?

¹ https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2021/404/Fachstelle-fuer-Schulbeurteilung_JB_2019-2020.pdf

- b. Wieso stützt die Bildungsdirektion ein System, welches alle individuell fördern will, wobei die einfach begabten Schüler genau nicht gefördert werden?
- c. Stimmt die Bildungsdirektion zu, dass eine Wiedereinführung von Kleinklassen die BBF insgesamt erleichtert?

Gregor Kreuzer
Christa Stünzi